

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

1

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
1	Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Hangelsberg, 13.1.2010	Waldflächendarstellung	Durch die untere Forstbehörde kann einer Änderung des FNP unter der Maßgabe gefolgt werden, wenn über den beabsichtigten Umweltbericht hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt und aus dem Vorhaben keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese UVP ist bei einer Inanspruchnahme von Wald mit mehr als 10 Hektar zwingend erforderlich.	Abwägung entfällt.  Mit der Reduzierung des Geltungsbereichs verbleibt auf dem Gelände der ehemaligen Staatsreserve nur der rund 1,5 ha große Änderungsbereich "Zufahrt Staatsreserve" an der Hegelstraße im Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung. Damit entfällt die Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Hinzu kommt, dass von dieser bisher als Wald dargestellten Fläche tatsächlich nur 0,22 ha Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes sind.
2	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Frankfurt (Oder), 21.12.2009	Bodendenkmalpflege	Verweis auf die Stellungnahme aus dem Jahr 2004	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen.  Als Reaktion auf Stellungnahmen der Abt. Bodendenkmalpflege in den Jahren 2004 war 2005 zwischen Bodendenkmalpflege und Stadt abgesprochen worden, dass bei jeder Flächennutzungsplanänderung auch dann, wenn keine Bodendenkmale im Änderungsbereich bekannt sind, ein Hinweis auf den Denkmalverdacht aufgenommen wird, da bei Erdarbeiten stets mit der Entdeckung von bisher unbekanntem Bodendenkmalen zu rechnen ist. Diese Absprache wurde auch in der Begründung zur 16. FNP-Änderung berücksichtigt.
3	Landesumweltamt, Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder), 28.1.2010	Immissionsschutz	Immissionsschutz  Gegenstand der Änderung ist die Umnutzung von Waldflächen in ein Sondergebiet Solarenergie und teilweise gewerbliche Bauflächen. Der Standort befindet sich in Randlage der Gemeinde Fürstenwalde in Nachbarschaft zur Bahnlinie Berlin—Frankfurt (Oder),	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen, aber die Begründung wird ergänzt.  Bei der 16. Flächennutzungsplanänderung werden die Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes berücksichtigt. Die Begründung und insbe-

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>Waldflächen und nicht weit entfernt des Gewerbegebietes „Pintschgelände“. Wohnnutzungen haben einen Abstand von mindestens 300 m.</p> <p>Votum: Der Änderung stehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen. Im weiteren Verfahren sind jedoch die Umwelteinwirkungen beabsichtigter Nutzungen auf die schutzwürdige Nachbarschaft näher zu betrachten. Zur Beurteilung insbesondere der Geräuscheinwirkungen sind die Orientierungswerte und Regelungen der DIN 18005 heranzuziehen:</p> <p>WA tags 55 dB(A) nachts 40 dB (A)                      MI tags 60 dB(A) nachts 45 dB (A)</p> <p>Begründung: Nach § 50 BImSchG sind im Rahmen der städtebaulichen Planung Flächen oder Gebiete unterschiedlicher Nutzung so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen weitgehend vermieden werden. Bezogen auf den konkreten Standort sowie die beabsichtigte Nutzung sind in vorliegender Planung immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt. Weitergehende Betrachtungen in dem o.g. Sinne sind erforderlich.</p>	<p>sondere der Umweltbericht werden aber noch entsprechend ergänzt.</p> <p>Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die Änderungsbereiche Staatsreserve und nicht auf den Änderungsbereich Beeskower Chaussee.</p>
		Wasserwirtschaft	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Bedenken.	Abwägung entfällt.
		Naturschutz	<p>Die gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführende Umweltprüfung soll folgende Aussagen für von uns zu vertretende Belange enthalten:</p> <p>Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Schutzge-</p>	<p>Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen, aber die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung stehen</p>

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>bietssystem „Natura 2000“  Es sind Aussagen zu den im Geltungsbereich liegenden Schutzgebieten und ihre mögliche Betroffenheit sowie zu der naturschutzrechtlichen Vereinbarkeit mit den Zielen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zu treffen. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Gebietes, das nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützt ist. Das nächstgelegene Schutzgebiet (LSG Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet) ist 0,6 km entfernt. Ob eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete erfolgt und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben, ist von der zuständigen Naturschutzbehörde zu beurteilen. Sollten sich im Plangebiet geschützte Biotop nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes befinden, wird über die Erteilung der erforderlichen Ausnahme oder Befreiung (§ 72 BbgNatSchG) von den Verboten § 32 Abs. 1 BbgNatSchG auf Antrag der Gemeinde vor der Aufstellung des Bebauungsplanes entschieden. Zuständige Behörde ist die Untere Naturschutzbehörde (in diesem Falle des Landkreises Oder-Spree).</p> <p>Artenschutz  Im Rahmen des besonderen Artenschutzes ist die Einhaltung der Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. für alle europäischen Vogelarten zu betrachten. Das Änderungsgebiet ist geeignet, artenschutzrechtliche Belange gemäß § 42 BNatSchG zu berühren.</p>	<p>naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Belange den geplanten Änderungen der Darstellungen nicht entgegen. Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen.  (vgl. Stellungnahme unter Nr. 5.4)</p>

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

4

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
4	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Zossen	Kampfmittelbelastung	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
5	Landkreis Oder-Spree, Beeskow, 13.1.2010			
5.1	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisliche Infrastruktur	Kreisliche Infrastruktur	Keine Einwendungen.	Abwägung entfällt.
5.2	Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde	Bodenschutz	Keine Einwendungen.	Abwägung entfällt.
5.3	Umweltamt, untere Wasserbehörde	Wasserschutz	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
5.4	Umweltamt, untere Naturschutzbehörde	Natur- und Umweltschutz	Grundsätzliche Zustimmung zu den Flächennutzungsplanänderungen auf dem Gelände der ehemaligen Staatsreserve sowie an der Beeskower Chaussee. Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen.	Abwägung entfällt.
5.5	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung - FB Kreis- und Verkehrsplanung	Kreisplanerische Belange	Der Fachbereich Kreis- und Verkehrsplanung unterstützt dieses Planvorhaben ausdrücklich. Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist ein Mittelzentrum im Sinne des Kapitels 2 „Zentrale-Orte-System“ des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg, in dem u.a. für den zugeordneten Mittelbereich die gehobene Wirtschaftsfunktion zu erfüllen ist. Das überplante Gebiet steht in direktem Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Siedlungsfläche der Stadt Fürstenwalde/Spree. Darüber hinaus dient das Planvorhaben der Ausweisung	Abwägung entfällt.

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

5

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			einer weiteren Fläche zur Ansiedlung einer alternativen Energiegewinnung. Der vorgelegten Planung stehen keine kreisplanerischen Belange entgegen.	
5.6	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung - FB Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist regionaler Wachstumskern mit den Branchenkompetenzfeldern Automotive, Energiewirtschaft/-technologie, Kunststoffe/Chemie sowie Metallerzeugung, Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik und Mikroelektronik. Die Ausweisung ausreichender Flächen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe trägt der landespolitischen Zielsetzung Rechnung, die wirtschaftliche Entwicklung prioritär in den regionalen Wachstumskernen zu konzentrieren. Da die bisherigen geplanten und nachgenutzten gewerblichen Bauflächen der Stadt Fürstenwalde/Spree weitgehend ausgelastet sind und konkrete Nachfragen von Unternehmen nach weiteren Bauflächen vorliegen, wird die Änderung des FNP für den Bereich Hegelstraße ausdrücklich befürwortet.	Abwägung entfällt.
5.7	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung - FB Bauleitplanung	Bauleitplanung	In die Begründung sollten Erläuterungen zu den in Betracht gezogenen Alternativstandorten aufgenommen werden.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen, aber die Begründung wird ergänzt um eine Erläuterung, warum keine Alternativstandorte in Betracht gezogen wurden.
5.8	Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde	Denkmalschutz	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  Mit dem Vorhandensein bisher unentdeckter Bodendenkmale ist zu rechnen.  Hinweise auf das vorgeschriebene Vorgehen bei Entdeckung von Bodendenkmalen.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen.  Zwischen dem Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege, sowie der Stadt war 2005 abgesprochen worden, dass bei jeder Flächenutzungsplanänderung auch dann, wenn keine Bo-

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

6

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
				dendenkmale im Änderungsbereich bekannt sind, ein Hinweis auf den Denkmalverdacht aufgenommen wird, da bei Erdarbeiten stets mit der Entdeckung von bisher unbekanntem Bodendenkmalen zu rechnen ist. Diese Absprache wurde auch in der Begründung zur 16. FNP- Änderung berücksichtigt.
6	Amt Grünheide (Mark), Bauamt Grünheide (Mark), 15.12.2009	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
7	Amt Odervorland, Bauamt Briesen/Mark	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
8	Amt Scharmützelsee, Bauamt Bad Saarow	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
9	Amt Spreenhagen, Bauverwaltung Spreenhagen, 23.12.2009	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
10	Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Steinhöfel, 5.1.2010	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
11	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 Frankfurt (Oder)	Raumordnung	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
12	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow, 18.12.2009	Raumordnung	Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.	Abwägung entfällt.

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

7

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
13	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam, 22.1.2010	Naturschutz	Die Verbände stehen einer Nachnutzung dieser Fläche nicht ablehnend gegenüber. Die Planfläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan bereits größtenteils als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Verbände ziehen eine bauliche Nutzung auf bereits urban genutzten und bebauten Flächen einer Neuerschließung bisher unbebauter Areale vor. Das Plangebiet ist nicht flächenmäßiger Bestandteil von ausgewiesenen Schutzgebieten oder geschützten Biotopen gemäß Brandenburgischem Naturschutzgesetz.	Abwägung entfällt.  Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf das Bebauungsplanverfahren Nr. 58, für das die frühzeitigen Beteiligungen parallel durchgeführt wurden. Zitiert sind nebenstehend nur die für die Flächennutzungsplanänderung, Bereich Staatsreserve, relevanten Aussagen. Auf den Änderungsbereich Beeskower Chaussee gehen die Verbände nicht ein.
14	Deutscher Wetterdienst Potsdam, 8.1.2010	Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
15	Wehrbereichsverwaltung Ost Strausberg, 6.1.2010	Belange der Bundeswehr	Belange nicht berührt, keine Einwände.	Abwägung entfällt.
16	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost Frankfurt (Oder), 18.1.2010	Landesstraßen	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin Berlin	Belange der Bahn	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
18	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus, 23.12.2009	Bergbau und Geologie	Keine Belange des Bergbaus und der Geologie berührt.	Abwägung entfällt.

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2009**  
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Fachgruppe Stadtplanung  
Stand 6.1.2011

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
19	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg Frankfurt (Oder), 19.1.2010	Gewerbe	IHK Ostbrandenburg begrüßt die Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Damit wird der Standortsicherung und -erweiterung Rechnung getragen und der Wirtschaftsstandort Fürstenwalde weiter gestärkt.	Abwägung entfällt.
20	Kreishandwerkerschaft Oder/Spree Fürstenwalde, 18.1.2010	Handwerk	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
21	Ministerium der Finanzen Potsdam	Liegenschaften	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
22	ZukunftsAgentur Brandenburg Potsdam, 17.12.2009	Gewerbeansiedlung	Zustimmung zur beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung und Verweis auf positive Stellungnahme vom 17.12.2009 bezogen auf das Gesamtentwicklungskonzept der Stadt Fürstenwalde	Abwägung entfällt.
23	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Portfoliomanagement Berlin	Liegenschaften	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.
24	BVVG Brandenburg/Berlin Berlin	Liegenschaften	Keine Stellungnahme eingegangen.	Prüfung und Abwägung entfallen.